



Zara während der Haselnussernte

Arbeitsmaterial Kinderarbeit

„Türkische Kinder pflücken für uns Haselnüsse (Zaras Brief)“

Material für teilnehmende Kinder und Jugendliche*

Inhalt:	Seite
1. Eine kurze Vorstellung: Zara Yamuktu	T 1
2. Was ist Kinderarbeit?	T 1
3. Kinderarbeit in Zahlen	T 1
4. Warum gibt es Kinderarbeit?	T 2
5. Menschenrechte und Arbeitsrechte	T 3
6. Jungen und Mädchen	T 5
7. Ein Beispiel: Türkei	T 5

* Bildquellen: Mehmet Ülger, www.f1.online.de, <http://heut-schongedacht.blogspot.de>, www.weschler.de

1. Eine kurze Vorstellung: Zara Yamuktu

Viele Kinder lieben Haselnusscreme. Du sicher auch, oder? Aber hast du dich schon einmal gefragt, woher die Haselnüsse kommen, die zur Herstellung der leckeren Creme verwendet werden? Vielleicht aus Fabriken, oder von Haselnussbäumen? Eigentlich fragen wir uns das nie, oder?

Zara Zamuktu aber weiß es genau. Sie ist zehn Jahre alt und lebt in der Türkei. Während die meisten Kinder aus ihrer Umgebung zur Schule gehen, packt sie ihre Sachen, um für drei bis sechs Monate bei der Haselnussernte zu helfen. Sie pflückt jeden Sommer gemeinsam mit ihren Brüdern und Schwestern und Tausenden anderen Kindern Haselnüsse – jeden Tag, bis zu elf Stunden. Ihr Lohn beträgt bestenfalls einen Euro pro Stunde.

2. Was ist Kinderarbeit?

Kinderarbeit – das ist jegliche Form von Arbeit, die dem „Recht auf Bildung“, also einem öffentlich organisierten ganztägigen Unterricht, entgegensteht.

Dazu gehört die Vollzeitarbeit von Kindern bis zum Alter von 18 Jahren.

Aber auch Arbeit, die nur einige Stunden am Tag dauert, kann Kinderarbeit sein. Denn das Kind verpasst dadurch einen Teil des Schulunterrichts und/oder kann seine Hausaufgaben nicht erledigen, kann sich nicht richtig erholen und nicht spielen. Kinderarbeit ist oft schädlich für die Gesundheit und die Entwicklung eines Kindes.

3. Kinderarbeit in Zahlen

Gibt es viele Kinder, die arbeiten müssen und deshalb nicht oder nicht regelmäßig zur Schule gehen können? Es ist schwierig, genaue Angaben darüber zu erhalten, denn Kinderarbeit ist illegal, also verboten, und wird deshalb kaum dokumentiert. Deshalb kann man nur schätzen, wie viele Kinder davon betroffen sind.

Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO, auf englisch International Labour Organisation, ILO) schreibt in ihrem „3. Global Report on Child Labour“ 2010¹: 2008 arbeiteten auf der ganzen Welt schätzungsweise 215.000.000 (215 Millionen) Kinder zwischen 5 und 17 Jahren. In Afrika, südlich der Sahara, arbeitete sogar ein Viertel der Kinder. Aber auch in Europa, Asien, Nord- und Südamerika arbeiten viele Kinder.

- 1 von 7 Kindern zwischen 5 und 17 Jahren ist ein Kinderarbeiter.
- 22.000 Kinder verunglücken jährlich bei der Arbeit.
- 69 % der Kinderarbeiter arbeiten in der Landwirtschaft.
- 22 % der Kinderarbeiter arbeiten in Dienstleistungsbetrieben.
- 9 % der Kinderarbeiter arbeiten in der Schwerindustrie.

Oder anders ausgedrückt:

Von 100 Kinderarbeitern sind 69 in der Landwirtschaft, 22 mit Dienstleistungen und 9 in der Schwerindustrie beschäftigt.

¹ International Labour Office: Global child labour developments: Measuring trends from 2004 to 2008. International Programme on the Elimination of Child Labour (IPEC), Geneva 2010.

4. Warum gibt es Kinderarbeit?

Kinderarbeit ist ein kompliziertes Problem und hat viele Ursachen. Die Zusammenhänge sind schwer zu erklären.

Manche meinen, dass Kinderarbeit durch Armut entsteht, dass Kinder arbeiten müssen, um einen Beitrag zum Familieneinkommen zu leisten. Kinderarbeit würde demnach erst verschwinden, wenn die Armut verschwindet. Doch eine einfache Lösung gibt es für die Kinder nicht.

Wer diese Meinung vertritt, spricht sich oft dafür aus, die Arbeitsbedingungen dieser Kinder zu verbessern und Arbeit mit dem Schulbesuch zu kombinieren.

Aber Armut gibt es nicht automatisch, sie hat viele verschiedene Ursachen. Neben Armut kann Kinderarbeit auch andere Gründe haben.

Kinderarbeit finden wir vor allem in Ländern, in denen gegen Menschen- und Kinderrechte verstoßen wird.

Kinder arbeiten, weil Regierungen keine Schulen bauen oder es nicht genügend Schulen und gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer gibt. In diesen Ländern können Eltern ihre Kinder nicht zur Schule schicken, auch wenn sie es wollen.

Doch auch der Bau einer Schule ist noch keine Garantie dafür, dass Kinder die Schule auch besuchen können. Die Schulgeldpflicht, die es in vielen Ländern gibt, hindert viele Eltern daran, ihren Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen. Deshalb können die Kinder ihr Recht auf Bildung nicht wahrnehmen. Schulgeld zu zahlen fällt Eltern vor allem in den Ländern schwer, in denen es keine Untergrenze für die Löhne, also keinen Mindestlohn, gibt und keine Gesetze, die die Arbeitszeiten regeln und Ausbeutung verbieten. Doch auch in diesen Fällen gilt: Entsprechende Gesetze sind keine Garantie dafür, dass sich auch alle daran halten.

Arbeitgeber lassen – gesetzeswidrig – Kinder arbeiten, weil sie billige Arbeitskräfte sind: Ihre Löhne sind weit niedriger als die der Erwachsenen. Wenn Regierungen Gesetze und Bestimmungen, die dies verbieten, also nicht kontrollieren, dann wird Kinderarbeit auch nicht unterbunden.

Ein weiterer Grund für Kinderarbeit kann darin liegen, dass manche Eltern denken, Schule sei nicht wichtig. Oft haben sie selbst keine Schule besucht und wissen nicht, was ihre Kinder in der Schule lernen können. Sie wissen nicht, dass es eine fehlende gute Ausbildung ist, die sie daran hindert, eine gute Arbeit zu finden und angemessenen Lohn verlangen zu können.

Auch kann es sein, dass Eltern lieber ihre Söhne zur Schule schicken als ihre Töchter. Denn in manchen Ländern sind Eltern der Meinung, dass Schule nichts für Mädchen sei und dass diese in den Haushalt gehörten. Kommen diese (und weitere!) Faktoren² zusammen, finden wir Kinderarbeit.

In Ausnahmesituationen kann Kinderarbeit vorübergehend stattfinden. Naturkatastrophen, die Ausbreitung gefährlicher Krankheiten (Epidemien) oder Kriege können zu Kinderarbeit führen. In diesen außergewöhnlichen Situationen ist es Kindern oft nicht mehr möglich, die Schule zu besuchen. Sie sind zur Arbeit gezwungen, um zu überleben.

Offiziell ist Kinderarbeit in fast allen Ländern der Welt verboten.

Erwachsene haben ein Recht auf eine Arbeit, mit der sie genug verdienen, um ihre Familien zu ernähren. Alle Kinder haben das Recht auf gute, kostenfreie Bildung. Sie haben außerdem das Recht auf Zeit zum Spielen und Zeit zum Ausruhen.

² Zu den weiteren Faktoren kann die Zugehörigkeit zu einer religiösen oder ethnischen Minderheit zählen. Auch Migration, das Verlassen der Heimat aus unterschiedlichen Gründen, kann das Risiko für Kinderarbeit erhöhen.

Wenn jede Regierung, jedes Unternehmen, jeder Arbeitgeber, also jeder Mensch die Rechte von Kindern und Erwachsenen beachten würde, wäre es sehr gut möglich, Kinderarbeit abzuschaffen.

5. Menschenrechte und Arbeitsrechte

Kinderarbeit gibt es dort, wo Menschenrechte nicht geachtet werden. Doch was sind eigentlich Menschenrechte?

In der Vergangenheit wurden verschiedene Gesetze und Vereinbarungen beschlossen, die allen Menschen die gleichen Rechte zusichern. Die Vereinbarungen sollen dafür sorgen, dass jeder Mensch ein menschenwürdiges Leben führen kann.

Ein menschenwürdiges Leben ist ein Leben, das frei ist von anhaltenden Sorgen und Ängsten. Es ist ein Leben, in dem Menschen die Freiheit haben, ihre Meinung zu sagen, ihren Wohnort, ihren Beruf, ihre Religion und vieles mehr selbst zu bestimmen.

5.1 Universelle Menschenrechte

1948 haben die Vereinten Nationen (englisch: United Nations oder kurz UN), ein Zusammenschluss aus einer Vielzahl von Regierungen, die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ verabschiedet. Die Erklärung garantiert unter anderen Rechten auch das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit, die Gleichberechtigung von Mann und Frau und das Recht auf Bildung (Artikel 26). Im Wortlaut ist in der Erklärung zu lesen:



“Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.”

In Artikel 23 steht unter anderem, dass jeder (Erwachsene) das Recht auf menschenwürdige Arbeit hat.

Das Recht auf ein Leben ohne Sklaverei und Leibeigenschaft ist in Artikel 4 verankert und in Artikel 5 werden Folter oder grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung verboten.

5.2 Die Rechte des Kindes

Seit 1946 gab es Bemühungen, spezifische Rechte für Kinder festzuschreiben, um Kinder besser schützen zu können. Es hat lange gedauert, bis alle Regierungen mit dem Text einverstanden waren. 1989 war die „Konvention über die Rechte des Kindes“³ schließlich beschlossen und alle der UN angeschlossenen Länder konnten dieses Abkommen, auch als UN-Kinderrechtskonvention bekannt, unterschreiben, „ratifizieren“, wie es offiziell heißt. Nicht alle Länder haben die Konvention jedoch unterschrieben.

Seit 1989 ist Kinderarbeit also eine Verletzung zweier internationaler Kinderrechte: des Rechts auf Bildung und des Rechts auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung.

5.2.1 Das Recht auf Bildung, verankert in Artikel 28 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, ist in der Kinderrechtskonvention noch einmal niedergeschrieben. Der Artikel

soll dabei helfen, Analphabetismus entgegenzuwirken. Er soll helfen, die Zahl der Menschen weltweit zu verringern, die nicht lesen und nicht schreiben können.

5.2.2 Dank Artikel 32 hat jedes Kind das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung und Schutz vor Arbeit, die schädlich oder gefährlich für die Gesundheit ist und die Entwicklung oder die Erziehung behindert.

5.3 Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO³)

Neben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gibt es weitere Vereinbarungen, die grundlegende Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern regeln. Die ersten Vereinbarungen wurden bereits 1919 von den Mitgliedern und Kooperationspartnern in der IAO – von Regierungen, Vertretern der Arbeitgeber und Gewerkschaften – beschlossen.



Wichtige Vereinbarungen sind:

- IAO-Konvention 138 (1973): Diese Vereinbarung regelt das Mindestalter, ab dem Kinder arbeiten dürfen. Demnach darf ein Kind erst dann arbeiten, wenn es nicht mehr schulpflichtig ist, also nicht, bevor es das 15. Lebensjahr erreicht hat.
- IAO-Konvention 182 (1999): Diese ist ein Übereinkommen über das Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit und über unverzügliche Maßnahmen zu deren Beseitigung. Zu den schlimmsten Formen von Kinderarbeit gehören unter anderem die Arbeit in Minen und Bergwerken und die Ausbeutung in Zwangsarbeitsverhältnissen. Mit der Verabschiedung der Konvention drängt die IAO noch einmal verstärkt auf die dringende Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit.

Unter der Vielzahl weiterer Konventionen gibt es eine, die die Forderung nach Umsetzung und Einhaltung von „decent work“ beinhaltet. „Decent work“ ist fair bezahlte Arbeit, von der Erwachsene und deren Familien leben können. „Decent work“ ist Arbeit, die unter angemessenen Arbeitsumständen und zu anständigen Arbeitsbedingungen verrichtet werden kann.

Um diese Arbeitsbedingungen durchzusetzen, hat die ILO eine weitere Konvention verabschiedet. Diese garantiert Arbeiterinnen und Arbeitern das Recht, sich zu organisieren (z. B. in Gewerkschaften). Zudem beinhaltet die Konvention das Recht auf Verhandlungen über menschenwürdige Arbeitsbedingungen (z. B. über Lohn, Tagesarbeitszeit, Anzahl der Arbeitstage, Urlaub).

Werden diese Rechte beachtet, können erwachsene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter anderem über bessere Löhne verhandeln.

Eltern, die ausreichend verdienen, schicken ihre Kinder normalerweise nicht zum Arbeiten, sondern in die Schule.

Die IAO, in der Vertreter von Regierungen und von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zusammenkommen, versucht, dafür zu sorgen, dass möglichst viele Länder die IAO-Konventionen unterschreiben (ratifizieren). Ihre Mitglieder kontrollieren regelmäßig, ob die Länder sich an die Vereinbarungen halten. „Education International“

³ IAO oder die International Labour Organisation (ILO)

(„Bildungsinternationale“, der Dachverband der Bildungsgewerkschaften) achtet dabei besonders auf die Bildung, also zum Beispiel darauf, ob Regierungen ausreichend Schulen und gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stellen. Auch Verstöße gegen die Gewerkschaftsrechte der Lehrkräfte meldet sie der IAO.

6. Mädchen und Jungen

Offizielle Zahlen zu Kinderarbeitern gibt es nicht, weil Kinderarbeit illegal ist. Also werden die Angaben zu arbeitenden Kindern geschätzt. In diesen Schätzungen geht man davon aus, dass etwa gleich viele Mädchen und Jungen arbeiten, aber in der Realität kann das anders aussehen. Denn unter „Arbeit“ versteht man eine Aktivität, die Geld einbringt und die Wirtschaft befördert. Doch es gibt auch eine weit verbreitete Form von Arbeit, die in dieser Definition nicht berücksichtigt wird, da sie kein Geld einbringt. -Zu dieser Form von Arbeit gehört zum Beispiel die Hausarbeit. Kinder, die im Haushalt arbeiten, erhalten oft keinen Lohn, sondern nur eine Schlafstätte und etwas zu essen. In vielen Ländern arbeiten vor allem Mädchen zu Hause oder in den Häusern von Fremden. Diese Form der Arbeit ist „unsichtbar“, im Gegensatz zur Arbeit eines Arztes oder eines Busfahrers. Deren Arbeit und die Menschen, die sie ausüben, können wir täglich sehen.

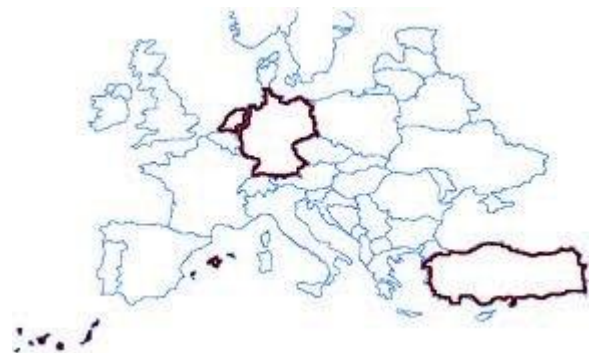
Bei Hausarbeit ist das nicht so, sie findet im Privaten statt. Auch werden in vielen Ländern Geburten nicht ordnungsgemäß registriert. Das heißt, niemand weiß genau, wie viele Mädchen es eigentlich gibt. Die Zahl der arbeitenden Mädchen kann demnach viel höher sein, als die offiziellen Schätzungen angeben. Darüber hinaus werden Mädchen aus armen Familien auch leicht misshandelt und missbraucht. Deshalb ist besondere Aufmerksamkeit für Mädchen sehr wichtig.

Da Jungen meistens „sichtbar“ arbeiten, zum Beispiel in Fabriken, als Straßenverkäufer oder in der Landwirtschaft, ist es einfacher, die Zahl der arbeitenden Jungen zu schätzen.

7. Ein Beispiel: Türkei

7.1 Arbeiten in der Türkei viele Kinder?

Kinderarbeit ist illegal – auch in der Türkei. Daher ist nicht genau bekannt, wie viele Kinder arbeiten und wo sie genau beschäftigt sind. Es ist anzunehmen, dass die offiziell genannten Zahlen nur einen Bruchteil der Wirklichkeit darstellen. Die tatsächliche Zahl der arbeitenden Kinder liegt höher.



In offiziellen Statistiken werden etwa 320.000 arbeitende Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren und etwa 630.000 arbeitende Kinder und Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren angegeben (2006). Insgesamt sind das knapp eine Million Kinder, die regelmäßig arbeiten. Seit 2006 scheint die Zahl der Kinderarbeiter zurückzugehen. Die Zahl der Kinder, die nicht zur Schule gehen, ist jedoch sehr hoch.

Wie in Deutschland gibt es auch in der Türkei die allgemeine Schulpflicht. Diese ist zwar gesetzlich geregelt, trotzdem gelingt es der Regierung nicht immer, deren Einhaltung zu kontrollieren.

In dem Gebiet in der Nähe der Stadt Şanlıurfa im südöstlichen Teil der Türkei, aus dem Zara kommt, arbeiten laut einer Untersuchung der Türkischen Lehrgewerkschaft „Egitim Sen“ annähernd 70.000 Kinder. Offiziell gehen die meisten dieser Kinder zur Schule. Doch während der Erntezeit reisen sie mit ihren Familien in andere Landesteile, um dort zu arbeiten. Durch diese sogenannte Saisonarbeit versäumen sie einen Großteil des Schuljahres.

7.2 Gibt es Gesetze gegen Kinderarbeit in der Türkei?

Die Türkei hat die verschiedenen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) gegen Kinderarbeit unterzeichnet. Darüber hinaus hat die Regierung ein Gesetz gegen Kinderarbeit verabschiedet. Das Gesetz verbietet die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren. Mit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht ist die Zahl der arbeitenden Kinder in den letzten Jahren zurückgegangen. Allerdings wird es noch eine Weile dauern, bis alle Kinder zur Schule gehen und nicht mehr arbeiten.



7.3 Wo arbeiten Kinder in der Türkei?

a) In der Landwirtschaft – zum Beispiel als Saisonarbeiter

Die meisten Kinderarbeiter (etwa 41%) arbeiten in der Landwirtschaft. Ein Großteil der Arbeit in der Landwirtschaft ist Saisonarbeit. Das ist die Arbeit, die nur zu einer bestimmten Zeit, zum Beispiel der Erntezeit, verrichtet werden kann. Für Saisonarbeit gibt es meistens keine Vereinbarungen über einen Mindestlohn oder Arbeitszeiten. Für Überstunden oder bei Krankheit bekommen die Arbeiterinnen und Arbeiter kein Geld. Durch die lückenhafte Umsetzung von Gesetzen und lückenhaften Kontrollen können Plantagenbesitzer Saisonarbeiter auf vielfältige Art und Weise ausbeuten.

Die Haselnussernte in der Türkei ist ein gutes Beispiel für Saisonarbeit: 75 % der weltweit geernteten Haselnüsse stammen aus der Türkei. Die Haselnüsse wachsen vor allem in Ordu, einer Gegend am Schwarzen Meer. Zur Erntezeit kommen viele arme Familien aus anderen Landesteilen in die Region, um für einige Monate als Saisonarbeiter zu arbeiten. Sie leben während dieser Zeit in Zelten in Lagern, ohne fließendes Wasser und ohne sanitäre Anlagen.

Die in den Plantagen geernteten Haselnüsse werden zu Haselnusscremes, Keksen, Schokolade, Nuss-Mischungen und Eiscreme verarbeitet, also auch zu Waren, die du wahrscheinlich isst. Die Kinder, die bei der Haselnussernte helfen, bekommen oft nicht mehr als einen Euro pro Stunde für ihre Arbeit. Zudem versäumen sie drei bis sechs Monate Unterricht pro Schuljahr.

b) In der Produktion – zum Beispiel in kleinen Werkstätten

Im Gewerbe und in der Industrie arbeiten ungefähr 24 % der Kinderarbeiter, zum Beispiel in der Metallverarbeitung, in der Schifffahrt, in Tischlereien und in der Textilbranche.

In der Türkei ist der Export von Bekleidung seit den 80er-Jahren stark gestiegen. Etwa 2,5 Millionen Menschen sind in diesem Bereich tätig.

Die meisten Arbeiterinnen und Arbeiter sind nicht registriert. Das bedeutet, dass sie illegal arbeiten, oft in kleinen Bekleidungsbetrieben. Sie stellen beispielsweise Kleidung her, die billig an Touristen verkauft oder in andere Länder geliefert (exportiert) wird. Ungefähr 70 % der hier arbeitenden Frauen bekommen nur die Hälfte des gesetzlichen Mindestlohns, und davon kann keine Familie leben. Das bedeutet, dass die Kinder der Familien mitarbeiten müssen. Doch dann können sie nicht mehr regelmäßig am Schulunterricht teilnehmen.



Etwa 20 % der Arbeiter sind (junge) Kinder. Sie werden als Aushilfen eingesetzt und schleppen Stoffe, Kragen, Knöpfe und anderes Zubehör zu den Arbeitsplätzen der anderen Arbeiterinnen und Arbeiter. Wenn diese Kinder älter werden, können sie auch an der Nähmaschine arbeiten.

c) Im Handel – beispielsweise als Verkäuferin/Verkäufer in der Stadt

Die Zahl der im Handel arbeitenden Kinder ist in den vergangenen Jahren gestiegen. 1994 arbeiteten 6 % der Kinder im Handel. Zwölf Jahre später waren es bereits 23 % (2006).

In der Türkei gibt es viele Straßenverkäufer und Händler. Ein großer Teil von ihnen sind Kinder, vor allem in großen Städten. Sie arbeiten direkt auf der Straße oder in Bars und Cafés. Sie verkaufen Blumen, Wasser, Lose, Kugelschreiber, Sonnenblumenkerne, Kaugummi, Papiertaschentücher und vieles mehr. Ihre Waren kaufen sie selbst in anderen Geschäften oder bei anderen Straßenverkäufern.



Straßenverkäufer arbeiten meistens sieben Tage in der Woche und oft 14 Stunden am Tag. Da bleibt kaum Zeit zum Ausruhen oder zum Spielen. Kinder arbeiten meistens tagsüber. Doch es gibt auch Kinder, die abends und sogar nachts arbeiten.

Auf der Straße sind die Kinder schutzlos. Da ihre Arbeit illegal ist, hilft ihnen auch die Polizei nicht. Für sie sind die arbeitende Kinder Kriminelle. Besonders kleine Kinder laufen Gefahr, Angriffen von betrunkenen Menschen und aggressiven älteren Straßenverkäufern, also der Konkurrenz, zum Opfer zu fallen. Straßenverkäufer verdienen zwischen einem und drei Euro pro Tag.

d) Im Dienstleistungssektor – zum Beispiel als Schuhputzer

Etwa 10 % der Kinder arbeiten im Dienstleistungssektor. Vor allem das Schuhputzen auf der Straße ist eine Dienstleistung, die noch nicht aus dem Erscheinungsbild der türkischen Straßen verschwunden ist. Kinder, die als Schuhputzer arbeiten, findet man vor allem in größeren Städten. Vor allem Touristen nutzen diesen Service gern.



Das Schuhputzen findet zwar öffentlich auf der Straße statt, aber es ist offiziell nicht erlaubt. Junge Schuhputzer haben Angst, von der Polizei erwischt zu werden und davor, dass ihre Schuhputzutensilien zerstört werden. Zerstörte Schuhputzutensilien bedeuten: keine Einkünfte. Ein junger Schuhputzer verdient ungefähr ein bis drei Euro am Tag.

7.4 Vereinbarungen in der Türkei

Die Türkei hat sich zu den Vereinbarungen der ILO bekannt. Sie hat bereits verschiedene Projekte initiiert mit dem Ziel, Kinderarbeit zu verringern und Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen. Heute arbeiten schon weniger Kinder als noch vor zwölf Jahren. Und es gehen mehr Kinder zur Schule. Das wurde unter anderem durch ein Gesetz erreicht, das Kindern unter 15 Jahren das Arbeiten verbietet. Es gibt also Fortschritte, aber es wird noch eine Weile dauern, bis alle Kinder regelmäßig zur Schule gehen können.

